

verschreiten, wobei

Herr Vicepräsident Pfotenhauer  
als Referent fungirt.

Nachdem die Kammer im Einverständniß mit der Königlichen Staatsregierung von Vorlesung der Decretsbeilagen und des Berichts abzusehen beschlossen, tritt sie ohne Debatte einstimmig dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß den im Berichte unter 1 bis mit 5 referirten Beschlüssen der zweiten Kammer bei, bestätigt diese Beschlusfassung auch bei Abstimmung mittelst Namensaufrufs.

511.

Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 92,  
Justizneubauten in Dresden betreffend.

Hieran schließt sich

Berathung des von demselben Herrn Referenten erstatteten Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret Nr. 92, die Justizneubauten in Dresden betreffend.

Auch hierbei wird von Vorlesung der Decretsbeilage und des Berichts abgesehen, nachdem die Königliche Staatsregierung ihre Zustimmung dazu durch Herrn Staatsminister Abeken erklärt.

Der Herr Referent

erwähnt bei Einleitung der Berathung verschiedener neuerdings eingegangener, auf den vorliegenden Gegenstand bezüglicher Petitionen, und zwar des Stadtraths zu Dresden, des Stadtverordnetencollegiums daselbst, des Dresdner Local-Advocatenvereins und des Gewerbevereins zu Dresden, sammt einer Anschlußerklärung des Bezirksvereins der Wilsdruffer Vorstadt und zu Friedrichstadt-Dresden, und empfiehlt Namens der Deputation:

diese Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, vorher aber noch an die zweite Kammer abzugeben.

Nachdem sich

Herr Staatsminister Abeken  
für die Vorschläge der Deputation ausgesprochen und den Standpunkt der Regierung entwickelt; auch

Herr Referent

im Schlufworte betont, daß die Deputation absichtlich vermieden, der Regierung bestimmte Directiven zu ertheilen, werden die im Berichte S. 573 unter 1 a., b., c., 2, 3 und 4 ersichtlichen Deputationsanträge einstimmig zu Beschlüssen